

Zweiter Nachtragshaushalt 2021: Fragen und Antworten

Aufgrund der aktuell wütenden vierten Pandemiewelle, der neuen besorgniserregenden Omikron-Variante sowie der damit verbundenen Lieferengpässe und der Einschränkungen des öffentlichen Lebens befindet sich die deutsche Wirtschaft nach wie vor in einer turbulenten Lage. Daher werden weiterhin staatliche Maßnahmen erforderlich, um die deutsche Wirtschaft bei der Überwindung der Pandemie zu unterstützen und wieder ein dauerhaftes Wachstum anzuregen. Hierfür müssen transformative Investitionen, die aufgrund der unsicheren Pandemielage bisher ausgeblieben sind, nachgeholt werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Aus diesem Hintergrund hat die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht, um den Folgen der Pandemie entgegenzuwirken.

Was wird jetzt gemacht?

Mit dem Nachtragshaushalt wird ein Kompromiss aus dem Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP umgesetzt. Damit werden die bisher nicht benötigten Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Mrd. Euro in den Energie- und Klimafonds (EKF) für zweckgebundene und zielgerichtete Investitionen für bedeutende Zukunfts- und Transformationsaufgaben, etwa in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung, überführt. Unser Ziel ist es, die Wirtschaft unseres Landes wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzuführen. Damit schafft die Regierungskoalition Planungssicherheit als aktivierende Rahmenbedingung für Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Dabei wird die von der Großen Koalition beschlossene Nettokreditaufnahme für dieses Jahr in Höhe von 240 Mrd. Euro nicht erhöht. Bundesfinanzminister Lindner macht keine neuen Schulden. Wahrscheinlich wird die Koalition nach Ablauf des Haushaltsjahres sogar mit weniger als den geplanten 240 Mrd. Euro Neuverschuldung auskommen.

Was hatte die Große Koalition 2020 gemacht?

Beim zweiten Nachtragshaushalt 2020 hat die Große Koalition ebenfalls Mittel in Höhe von 26,2 Mrd. Euro in den EKF gebucht. Insgesamt hatte sie im zweiten Nachtrag 2020 die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt um 61,8 Mrd. Euro erhöht. Im Gegensatz dazu erhöht die Ampelkoalition die Verschuldung mit diesem Nachtragshaushalt gar nicht. Darüber hinaus hatte die Große Koalition im zweiten Nachtrag 2020 nicht nur den EKF befüllt, sondern auch noch zusätzliche Ausgaben bei 14 Ministerien beschlossen. Dies war weder transparent noch zielgerichtet. Die Ampelkoalition fokussiert die Mittel zweckgebunden für notwendige zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und für

Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation unserer Volkswirtschaft, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. So sollen insbesondere aufgrund der Pandemie ausgebliebene Investitionen nachgeholt und angereizt werden.

Vor welchen Herausforderungen stehen wir?

Die andauernde Corona-Pandemie und daraus folgende Einschränkungen und Unsicherheiten für die Wirtschaft erfordern weiterhin erhebliche finanzwirksame staatliche Maßnahmen, um die deutsche Wirtschaft auf einen nachhaltigen und stabilen Wachstumspfad zu bringen. In diesem und im letzten Jahr sind aufgrund der pandemischen Entwicklung viele Investitionen ausgeblieben. So zeigt die Herbstprojektion der Bundesregierung aus Oktober 2021, dass die gesamte Investitionstätigkeit der deutschen Volkswirtschaft (gemessen an den kumulierten Bruttoanlageinvestitionen) deutlich hinter der Projektion des Jahres 2019 für diesen Zeitraum zurückbleiben wird. Mit dem Nachtragshaushalt werden die entscheidenden Anreize gesetzt, um pandemiebedingt ausgebliebene Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Nachhaltigkeit und digitale Transformation nachzuholen. Die kurzfristigen Maßnahmen wie Unternehmenshilfen und Kurzarbeitergeld sind wichtig und richtig. Sie können aber nur dann vollständig wirksam sein, wenn wir auch Maßnahmen auf den Weg bringen, um ein dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum anzuregen. Um die wirtschaftliche Erholung von den pandemiebedingten Einbrüchen zu beschleunigen und ein dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum anzuregen, sind die privaten Investitionen von einer enorm großen Bedeutung. Mit dem Nachtragshaushalt schafft die Ampelkoalition die Anreize für rasche zusätzliche Privatinvestitionen geschaffen sowie die notwendige Planungssicherheit für die deutsche Wirtschaft.

Wie begründet die Ampelkoalition ihre Verfahrensweise?

Die Mittel werden nur zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Damit sollen die Folgen der Corona-Pandemie und die zeitgleich bestehenden Risiken für die Erholung der Wirtschaft und der Staatsfinanzen bekämpft werden und aufgrund der Pandemie nicht erfolgte Investitionen im Klimaschutz nachgeholt werden können. Das Bundesverfassungsgericht hat bezüglich des Klimaschutzes eine explizite verfassungsrechtliche Schutzpflicht des Staates festgestellt. Die damit verbundenen kurzfristigen Handlungsnotwendigkeiten haben erhebliche finanzielle Auswirkungen, die inmitten der Pandemie bewältigt werden müssen. Zudem ist es inzwischen breiter Konsens unter Ökonomen, dass wir Wohlstand, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung langfristig nur sichern können, wenn wir die Transformation zu einer klimaneutralen und digitalen Volkswirtschaft erfolgreich vorantreiben. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und die anschließende wirtschaftliche Erholung sowie Investitionen in die Transformation der Wirtschaft sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Denn die zahlreichen Hilfen für Unternehmen, Selbstständige und Beschäftigte können langfristig nur wirksam sein, wenn es uns gleichzeitig gelingt, die deutsche Volkswirtschaft insgesamt zukunftsfest aufzustellen. Dabei bekommen wir Rückendeckung von vielen prominenten Ökonomen wie beispielsweise dem Chef des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Marcel Fratzscher, dem

Präsidenten des ifo-Instituts Prof. Clemens Fuest und dem Leiter des Walter Eucken Instituts Prof. Lars Feld.

Was hat die Fraktion der Freien Demokraten in der Regierungskoalition in der Haushaltspolitik erreicht?

Erstens haben wir durchgesetzt, dass es keine Steuererhöhungen geben wird. Zweitens wird es mit uns im Jahr 2021 keine zusätzlichen Schulden über die von der Großen Koalition beschlossenen 240 Mrd. Euro hinaus geben. Wir haben im Koalitionsvertrag klar vereinbart, dass wir ab 2023 die Schuldenbremse ohne Steuererhöhungen wieder einhalten wollen. Dafür sieht der Finanzplan eine harte Reduzierung der aktuell hohen Verschuldung vor. Wir werden öffentliche Investitionen tätigen und Anreize schaffen, um massive private Investitionen anzukurbeln. Im Koalitionsvertrag bekennen wir uns klar zur finanziellen Solidarität und sparsamer Haushaltsführung. Wir reduzieren, resultierend aus dem tatsächlichen Bedarf, schon in der ersten Woche nach der Wahl der neuen Regierung mit der Reform des Wirtschaftsstabilisierungsfonds die Belastungen und Risiken des Bundes um 350 Mrd. Euro. Dabei kann der auch weiterhin das Fünffache des bisher benötigten Kapitalbedarfs der Unternehmen abdecken. Wir werden alle Ausgaben auf den Prüfstand stellen und den Bundeshaushalt auf eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung umstellen, indem für alle Förder- und Ausgabenprogramme klar definierte und messbare Wirkungsziele (SMART-Ziele) sowie Evaluationsfristen festgelegt werden. Das Erreichen dieser Ziele werden wir regelmäßig und umfassend prüfen und uns damit zusätzliche haushälterische Spielräume erarbeiten. Darüber hinaus werden wir die Menschen in unserem Land entlasten, in dem wir die EEG-Umlage abschaffen, Sparerpauschbetrag erhöhen, steuerliche Regelungen des Homeoffice für Arbeitnehmer verlängern, 100 Prozent steuerliche Absetzbarkeit der Altersvorsorgeaufwendungen einführen sowie Superabschreibungen auf den Weg bringen.